

# Vier Tage Schlemmen, Feiern, Tanzen

**OBERURSEL** Auf zum 44. Brunnenfest / Nach langer Pause gibt es wieder ein Feuerwerk

Die Auswahl ist groß: auf der Bleiche mit der Riesenschaukel fahren, im Altstadthof gemütlich Cocktails schlürfen, vor dem Rathaus nach Kunsthandwerk stöbern oder am Marktplatz den Bands zuhören – all das und mehr können Besucher auf dem Brunnenfest tun. Das wird auch in diesem Jahr nicht anders sein, wenn von Freitag, 13. Juni, bis Montag, 16. Juni, das nunmehr 44. Mal Tausende Besucher durch die Altstadt ziehen: vorbei an Ständen, Theken und kleinen Bühnen.

Veranstaltet wird der Höhepunkt im Oberurseler Jahreskalender vom Vereinsring mit Unterstützung der Stadt. Beide laden „alle Bürger sowie Gäste aus der Region“ an den vier Festtagen „in unsere historische Altstadt“ ein, wie Bürgermeisterin Antje Runge (SPD) sagt. „Viele Höfe öffnen wieder ihre Tore und mit über 100 Ständen wird es dank der vielen Aktivitäten ein unvergessliches Erlebnis für Jung bis Alt mit Leckereien, Familienangeboten und unterschiedlichen Fahrgeschäften geben“, verspricht Runge in einer Mitteilung aus dem Rathaus.

Dass es „wieder sehr viele Standanfragen“ gegeben habe, zeige, wie beliebt das Brunnen-

fest sei – auch über die Stadtgrenzen hinaus, sagt der Vorsitzende des Brunnenfestausschusses, Thomas Förder.

Besonders habe ihn gefreut, dass wieder alle Höfe in der Altstadt öffnen. Auch seien die Bauarbeiten auf dem Platz hinter der Stadthalle abgeschlossen und der Platz könne wieder voll genutzt werden.

Einer der wichtigsten Anlaufpunkte für Besucher wird der Marktplatz sein. Wie gewohnt, bewirten hier die Oberurseler Vereine. Von lokalen bis hin zu internationalen Spezialitäten, Süßem, Herzhaftem, Softdrinks oder alkoholischen Getränken finde sich etwas für jeden Geschmack, werben Vereinsring und Verwaltung für das Angebot. Bevor dort die Bands aufspielen, werden am Freitag, 13. Juni, 18.30, aber erst einmal die Bürgermeisterin gemeinsam mit Brunnenkönigin Tanja I. und Brunnenmeister René, mit dem Vereinsring und Sponsoren, zum Fassanstrich schreiten – und damit das Brunnenfest eröffnen. „Dann hoffen wir noch auf sommerliches Wetter, denn das kann man leider weder fest einplanen, noch vorgeben“, sagt Ludwig Reusch, Erster Vorsitzender des Vereinsrings.

Ob mit oder ohne Sonne: Die



**Im Juni lockt das Brunnenfest. Ein Anlaufpunkt der Großveranstaltung ist wieder der Marktplatz.**

REICHWEIN

Besucher können sich auf viel Kurzweil einstellen. In der gesamten Altstadt laden Stände mit nationalen und internationalen Speisen und Getränken zum Verweilen ein, spielen Dutzende Bands auf kleinen Bühnen. Stände, Theken und Bühnen finden sich an der Herrenmühle, in der Oberen Hainstraße, Bleichstraße, St.-Ursula-

Gasse, Eppsteiner Straße, Ackergasse, Weidengasse, Strackgasse, Hospitalstraße und in der oberen Vorstadt.

Ein fester Bestandteil des Brunnenfestes ist seit 2009 der Kunsthandwerkermarkt am Rathausplatz. Dieser bietet „wieder eine vielfältige und kreative Palette an Glaskunst, Taschen, Schmuck, Kindersa-

chen, dekorativen Accessoires und Korbwaren“, sagt Vereinsring-Vizechefin Christine Förder. Der Kunsthandwerkermarkt findet nur an den beiden Wochenendtagen, 14. und 15. Juni, statt – und zwar jeweils von 11 bis 20 Uhr.

Groß wird der Trubel auch auf dem Festplatz Bleiche, der von der Stadt organisiert wird

und sich fürs Brunnenfest in einen Vergnügungspark mit mehr als 30 Ständen und Fahrgeschäften verwandelt. Stände und Höfe in der Altstadt und auf dem Marktplatz öffnen am Brunnenfest-Freitag um 16 Uhr, am Samstag um 14 Uhr, am Sonntag um 10 Uhr und am Montag um 11 Uhr. Die Schlusszeiten sind dieselben wie auf der Bleiche. Und auch für die Kinder wird wieder viel geboten. So startet am Samstag, 14. Juni, in der Zeit von 15 bis 18 Uhr, die traditionelle „Kindermeile“ in der Oberen Hainstraße und der Wiederholtstraße.

Während der TSGO-Brunnenfestlauf am Sonntag, 15. Juni, zum 19. Mal stattfindet, lädt das Netzwerk „Oberursel all inclusive“ am Brunnenfest-Samstag, von 14 bis 17 Uhr, das elfte Mal zum Bandmeeting. Schon vor und auch nach den Festtagen kommt es wegen Auf- und Abbauarbeiten zu großen Verkehrsänderungen. Und: In diesem Jahr kann der ÖPNV wieder kostenfrei genutzt werden. Gänsehaut verspricht der Montagabend. Bei Einbruch der Dunkelheit soll nach einigen Jahren Pause wieder ein Feuerwerk den Himmel erleuchten. Das Programm gibt es unter [www.vereinsring-oberursel.de](http://www.vereinsring-oberursel.de). red/flo

ANZEIGE

**BEKANNTMACHUNGEN**

**SONSTIGE**

**Bekanntmachung**

**Dezernat Verkehrsinfrastruktur Straße und Schiene**  
**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 18b Abs. 3 AEG**  
**Planfeststellungsverfahren nach §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 73 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für die Beseitigung des BÜ 10,6 in Bahn-km 10,609 und die technische Sicherung des BÜ 10,8 in Bahn-km 10,804 der bestehenden Eisenbahnstrecke zwischen Frankfurt Höchst und Königstein (VzG Streckennummer 9360) auf dem Gebiet der Stadt Kelkheim, Landkreis Main-Taunus;**



Die Klage ist gegen das Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt, zu richten.

Die Klage soll den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von zehn Wochen abzugeben. Diese Frist kann durch den Vorsitzenden oder den Berichterstatter auf Antrag verlängert werden, wenn der Kläger im Verfahren keine Möglichkeit der Beteiligung hatte. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, sind nur zuzulassen, wenn der Kläger die Verspätung genügend entschuldigt. Dies gilt nicht, wenn es mit geringem Aufwand möglich ist, den Sachverhalt auch ohne Mitwirkung des Klägers zu ermitteln. Der Entschuldigungsgrund ist auf Verlangen des Gerichts glaubhaft zu machen.

Die Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss hat gemäß § 80 VwGO aufschiebende Wirkung.

**III. Zustellung sowie die Veröffentlichung/Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses**

Nach § 18 b Abs. 3 AEG ist der Planfeststellungsbeschluss öffentlich bekannt zu geben. Zu diesem Zweck werden der Planfeststellungsbeschluss vom 27.05.2025 und die festgestellten Planunterlagen ab dem 10.06.2025 auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt mit der Rechtsbehelfsbelehrung unter der Rubrik: Veröffentlichungen und Digitales/Öffentliche Bekanntmachungen/Verkehr/Eisenbahnen veröffentlicht (<https://rp-darmstadt.hessen.de/veroeffentlichungen-und-digitales/oeffentliche-bekanntmachungen/verkehr/eisenbahnen>) und für die Dauer von zwei Wochen zugänglich gemacht.

Zusätzlich werden der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses verbunden mit einem Hinweis auf die Zugänglichmachung auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt in den örtlichen Tageszeitungen, die in dem Gebiet, auf das sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird, verbreitet sind, bekanntgemacht.

Nach Ablauf von zwei Wochen seit der Zugänglichmachung auf der Internetseite der Planfeststellungsbehörde gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber dem Träger des Vorhabens, den Betroffenen und demjenigen, der Einwendungen erhoben hat, als bekanntgegeben.

Betroffene oder diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, können während der Dauer der Veröffentlichung vom Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 33.1, 64278 Darmstadt, verlangen, dass eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt wird. Hierbei handelt es sich in der Regel um die Übersendung eines gängigen elektronischen Speichermediums, auf dem die auszulegenden Unterlagen gespeichert sind.

Zusätzlich bleiben die Unterlagen bis zum Ende der Rechtsbehelfsfrist auf der Seite des Regierungspräsidiums Darmstadt zur Einsichtnahme verfügbar.

Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren können unter folgendem Link eingesehen werden:

[https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/2024-08/iii\\_33.1\\_betroffeninformation\\_nach\\_art-13\\_14\\_ds-gvo.pdf](https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/2024-08/iii_33.1_betroffeninformation_nach_art-13_14_ds-gvo.pdf)

Darmstadt, 27. Mai 2025  
 Regierungspräsidium Darmstadt  
 Dezernat III 33.1  
 RPDA - Dez. III 33.1-66 d 30.02/1-2023

**Abschluss des Planfeststellungsverfahrens**  
 Das Regierungspräsidium Darmstadt, als Planfeststellungsbehörde, hat mit Beschluss vom 27. Mai 2025, AZ: III 33.1 – 66d 30.02/1-2023, den Plan für das obige Vorhaben der HLB Basis AG gemäß § 18 ff. AEG i. V. m. § 72 ff. VwVfG festgestellt.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen:  
 • Beseitigung BÜ 10,6 in Bahn-km 10,609 und Renaturierung der Böschung sowie Herstellung eines Ersatzweges zum BÜ 10,8  
 • Technische Sicherung BÜ 10,8 in Bahn-km 10,804 durch eine Lichtzeichenanlage.

Der verfügende Teil des Beschlusses lautet auszugsweise:

Der Plan der HLB Basis AG (Vorhabenträgerin) für die Änderung der bestehenden Eisenbahnstrecke zwischen Frankfurt Höchst und Königstein durch technische Sicherung des BÜ 10,8 und Auflassung des BÜ 10,6, einschließlich der damit verbundenen notwendigen Folgemaßnahmen wird gemäß §§ 18 ff. AEG i. V. m. § 72 ff. VwVfG festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss ersetzt gemäß § 75 Abs. 1 VwVfG alle anderen behördlichen Entscheidungen. Insbesondere umfasst er:

- Zulassung des Eingriffs gem. § 17 BNatSchG i. V. m. § 15 BNatSchG
- Wasserrechtliche Zulassung gem. § 13 der Schutzgebietsverordnung vom 17. März 2003 (StAnz. Nr. 11/2003, S. 1167 ff.) i. V. m. § 52 WHG
- Waldumwandlungsgenehmigung zur dauerhaften Umwandlung von 17 m<sup>2</sup> Wald gem. § 12 Abs. 2 Nr. 1 HWaldG

Der Vorhabenträgerin wurden zum Wohl der Allgemeinheit und zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Rechte anderer, die erforderlichen Nebenbestimmungen, insbesondere bezüglich des Schutzes der Natur und Landschaft einschließlich artenschutzrechtlicher Gesichtspunkte auferlegt.

Durch die aufgenommenen Nebenbestimmungen konnte den Hinweisen und Forderungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange Rechnung getragen werden.

**II. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

**Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel,**  
 Goethestraße 41–43,  
 34119 Kassel,

erhoben werden.

**SCHWALBACH**

**HINWEISBEKANNTMACHUNG N° 39/2025**



**44. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Die Stadt Schwalbach am Taunus weist darauf hin, dass auf der Internetseite [www.schwalbach.de/Bekanntmachungen](http://www.schwalbach.de/Bekanntmachungen) die **44. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.06.2025** veröffentlicht ist.

Schwalbach am Taunus, 04.06.2025

Alexander Immisch  
 Bürgermeister

## Warten Sie bitte nicht bis zur letzten Minute.

Je früher Sie Ihre Anzeige bei uns aufgeben, um so individueller können wir Sie bedienen.

## Lärmschutz ist zentrales Thema

**FRIEDRICHSDORF** Sorgen über A5-Ausbau

Die Pläne der Bundesregierung, die Autobahn 5 zwischen Friedberg und dem Frankfurter Kreuz auf zehn Fahrspuren auszubauen, bewegen die Gemüter.

Umweltinitiativen im Aktionsbündnis „Stopp A5-Ausbau“ präsentieren einen Alternativvorschlag: Das circa 40-seitige Konzept soll zeigen, wie Pendler auch ohne weiteren Landschaftsverbrauch nach Frankfurt oder aus Frankfurt heraus ans Ziel kommen können.

Ziel sei es, möglichst viele Autofahrer von der A5 zu holen und auf andere Verkehrsmittel zu bringen, erklärte Willi Loose vom Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn, Sprecher des Verkehrswendebündnisses Frankfurt, bei einem Pressetermin am Dienstag.

**Alternative Bahn**

Im Paket sind auch einige Ideen für den Hochtaunuskreis enthalten. So plädiert das Bündnis für den Ausbau und die Elektrifizierung der Taunusbahn zwischen Friedrichsdorf und Usingen – mit zwei Gleisen und höherem Fahrtempo.

Die Strecke zwischen Friedberg und Friedrichsdorf soll ebenfalls elektrifiziert, ausgebaut und ins Netz der S-Bahn Rhein-Main integriert werden – spätestens bis 2028, als „attraktive Alternative zur stark belasteten A5“. So die Vorschläge vom Bündnis, um für Entlastung der Bürger zu sorgen.

In ihrer Stellungnahme zur Machbarkeitsstudie des Bundes für einen zehnspurigen A5-Ausbau hatten die Ausbaugegner aufgelistet, welche Or-

te in Friedrichsdorf von den Arbeiten betroffen wären: etwa die Brücke südlich des Rastplatzes Schäferborn sowie der Rastplatz selbst; zudem der Rastplatz Spießwald oder die Brücken an der Färberstraße.

Der Ausbau der Autobahn 5, so Bürgermeister Lars Keitel (Grüne), sei in Friedrichsdorf seit Jahren ein großes Thema – in erster Linie wegen des Lärms.

Immer wieder erreichten die Verwaltung E-Mails und Anrufe aus der Bevölkerung – vor allem aus Burgholzhausen, aber auch aus anderen Stadtteilen Friedrichsdorfs – mit der Bitte, mehr für den Lärmschutz zu tun. Der Stadt, erklärt Keitel, sei kommuniziert worden, dass sich in puncto Lärmschutz erst dann etwas tue, wenn es bauliche Veränderungen gebe.

Im Falle eines tatsächlich zehnspurigen Ausbaus der Autobahn 5 befürchtet der Rathauschef ein Beibehalten des Status quo. „Das kann nicht sein“, betont Bürgermeister Keitel und fügt hinzu: „Lärmschutz ist ein zentrales Thema für Friedrichsdorf.“ Dieser müsse spürbar sichergestellt werden. „Nicht, dass wir hinterher die gleichen Probleme haben.“ Mit Blick auf die geplante Maßnahme insgesamt sagt Keitel: „Mich interessieren vor allem aktuelle Daten, die belegen, dass der Pkw-Pendler-Strom nach Frankfurt nach wie vor so hoch ist, wie er zur Zeit der Studierstellung angenommen wurde.“ Diese aktuellen Daten, so der Bürgermeister weiter, lägen seines Wissens nicht vor.

THOMAS STILLBAUER UND  
 PAUL HENDRIK FÜRST